



Brüssel, den 13.3.2007  
SEK(2007) 322

**ARBEITSDOKUMENT DER KOMMISSIONSDIENSTELLEN**

*Begleitdokument zur*

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DEN RAT, DAS EUROPÄISCHE  
PARLAMENT UND DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND  
SOZIAUSSCHUSS**

**Verbraucherpolitische Strategie der EU (2007-2013)**

*Stärkung der Verbraucher – Verbesserung des Verbraucherwohls – wirksamer  
Verbraucherschutz*

**Zusammenfassung der Folgenabschätzung**

{KOM(2007) 99 endgültig}  
{SEK(2007) 321}  
{SEK(2007) 323}

## ZUSAMMENFASSUNG DER FOLGENABSCHÄTZUNG

Für den Zeitraum 2007-2013 stellen sich der Verbraucherpolitik zwei wesentliche Herausforderungen:

- Es muss dafür gesorgt werden, dass die Verbraucher genauso wie die Unternehmen das Potenzial, das der Binnenmarkt ihnen bietet, noch besser nutzen.
- Den Verbrauchern muss geholfen werden, damit sie in der Lage sind, optimal von den neuen technologischen Entwicklungen zu profitieren.

Auch wenn das Volumen grenzübergreifender Einkäufe zwischen 2003 und 2006 beträchtlich gestiegen ist, haben die Verbraucher in Europa dennoch weiterhin eine Vorliebe für nationale Produkte, so dass sie doch lieber im eigenen Land einkaufen. Aufschlussreich ist dennoch die Feststellung, dass viele Verbraucher und zahlreiche Unternehmen unterdessen Bereitschaft signalisieren, grenzübergreifend Transaktionen zu tätigen.

Dass das Volumen an grenzübergreifenden Transaktionen derzeit noch recht gering ist, bedeutet auch, dass die Verbraucher in ihren Auswahlmöglichkeiten begrenzt sind und der durch Wettbewerb ausgelöste Preisdruck, der eine Preisgestaltung zum Nutzen der Verbraucher zur Folge hätte, nach wie vor sehr schwach ist und sich die Vorteile für die Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Betriebe, stark in Grenzen halten.

Dieses noch schwache Volumen an grenzübergreifenden Transaktionen hat vielerlei Ursachen: mangelndes Vertrauen auf Seiten der Verbraucher aufgrund divergierender Schutzbestimmungen und fehlender wirksamer Mechanismen für die Beilegung von Rechtsstreitigkeiten, unzureichende Berücksichtigung der Verbraucherinteressen auf den übrigen Politikfeldern der Gemeinschaft, Mangel an Information bei den Verbrauchern und den Unternehmen über das Potenzial, das ihnen der Binnenmarkt bietet, problematischer Zugang zu schnellen Internetverbindungen in bestimmten Mitgliedstaaten, weiterhin bestehende Hemmnisse, die es Unternehmen erschweren, außerhalb ihrer Landes Handel zu betreiben, schwache Position der Verbraucherbewegung und unzureichende Daten über Verbraucher und Märkte.

Darüber hinaus werden die Verbraucher in Europa es mit wichtigen Entwicklungen zu tun haben, die sich auf ihre Kaufentscheidungen und ihr Konsumverhalten auswirken dürften: ständige Erweiterung eines immer komplexer werdenden Angebots, radikale technologische Evolution und ständige Zunahme des elektronischen Handels, Globalisierung der Warenproduktion, fortschreitende Entwicklung im Bereich Dienstleistungen und Liberalisierung der netzgestützten Dienste. Wenn auch zahlreiche Verbraucher in der Lage sind, Nutzen aus dieser allgemeinen Fortentwicklung zu ziehen, so kann sich der Übergang dennoch für jene Verbraucherkategorien, die besonders schutzbedürftig sind, als problematisch erweisen.

Für den Bereich Verbraucherpolitik ist das Vorgehen der Gemeinschaft durch Artikel 153 des EG-Vertrags geregelt, der vorsieht, dass sich auf diesem Gebiet die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten die Zuständigkeiten teilen. Ein Handeln auf Gemeinschaftsebene ist immer dann geboten, wenn ein anstehendes Problem von der Tragweiter her den nationalen Rahmen sprengt. Ob ein Verbraucher seine Einkäufe bei sich zu Hause tätigt oder Dienstleistungen an

Ort und Stelle in Anspruch nimmt oder sich dazu ins Ausland begibt oder seine Bestellungen mithilfe der neuen Technologien abwickelt – er muss in allen Fällen sichergehen können, dass ihm ein breit gefächertes Angebot an Produkten und Dienstleistungen zu konkurrenzfähigen Preisen zur Verfügung steht, dass er rechtlich allenthalben gleichermaßen gut abgesichert ist und dass er im Problemfall auf zügig und wirksam funktionierende Streitbeilegungsverfahren zurückgreifen kann.

Angesichts dieser Herausforderungen, denen es sich zu stellen gilt, werden der Verbraucherpolitik der EU für die kommenden Jahre folgende drei großen Ziele vorgeben:

- Ausstattung der Verbraucher mit Handlungs- und Entscheidungskompetenzen: Konsumenten, die ihren vollwertigen Part als Marktteilnehmer spielen sollen, brauchen präzise Informationen und transparente Märkte, aber auch Vertrauen; letzteres wiederum gründet auf wirksamem Verbraucherschutz und auf robusten Rechten;
- Verbesserung des Lebensstandards der Verbraucher in Europa, bezogen auf Preise, Angebot, Qualität, Vielfalt, Zugangsmöglichkeiten und Sicherheit. Das Wohl der Verbraucher ist das Herzstück eines jeden ordnungsgemäß funktionierenden Markts;
- wirksamer Schutz der Verbraucher vor Risiken und drohenden Gefahren, denen der Konsument nicht auf sich allein gestellt ausgeliefert sein darf. Von zentraler Bedeutung für Verbrauchervertrauen ist eine solide Absicherung gegen Gefahren.

Zur Verwirklichung dieser Ziele muss die Verbraucherpolitik der EU deshalb

- sich auf bessere Betreuung der Verbraucher und bessere laufende Berücksichtigung der nationalen verbraucherpolitischen Maßnahmen stützen;
- sich bessere Rechtsvorschriften zum Verbraucherschutz geben;
- auf eine bessere Anwendung des bestehenden Verbraucherrechts und auf bessere Mechanismen zur Regelung von Rechtsstreitigkeiten hin arbeiten;
- einer besseren Information und besseren Bildung der Verbraucher dienen;
- die Verbraucher in den Mittelpunkt ihrer Regelungen stellen und auf stärkere Einbeziehung der Verbraucherinteressen in die übrigen Politikbereiche der EU hin wirken;
- die Verbraucher der EU auf den internationalen Märkten besser schützen.

Aus der Folgenabschätzung haben sich drei Handlungsoptionen für den Zeitraum 2007-2013 herausgeschält: eine Verbraucherpolitik, die hauptsächlich Sache der Mitgliedstaaten ist, oder eine Verbraucherpolitik, die im wesentlichen in den Kompetenzbereich der Gemeinschaft fällt, oder aber eine Verbraucherpolitik, die komplementär zur Verbraucherpolitik der Mitgliedstaaten steht. Diese dritte Option wird den anvisierten Zielen am ehesten gerecht und ist die kostengünstigste Lösung. Mit ihr lassen sich jene Maßnahmen, die auf Gemeinschaftsebene größtmögliche Wirkung entfalten, bündeln, während gleichzeitig den nationalen Besonderheiten in vollem Umfang Rechnung getragen werden kann.